

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 13

Duisburg, den 27. März 1926

27. Jahrgang

## Der wirtschaftliche Weg der Arbeiterschaft!

Im Leitartikel der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans „Der Weg der Arbeiterschaft — unser Stolz“ zeigten wir in kurzen Skizzen, daß die Leistung der Arbeiterschaft, zur wirklichen Gleichberechtigung zu kommen, seit ihrem Entstehen vor hundert Jahren bis heute unvergleichlich in der Geschichte dastehet und daß Bürgertum und Bauern zum gleichen Wege die Zeit von tausend Jahren gebraucht hätten. In den folgenden Artikeln wollen wir den Beweis für die Wichtigkeit unserer Behauptung antreten.

Um die Wende 1800 holte die Industrie zu immer stärkerem Flügelzug aus; mitten in kleinen unbekanntem Dörfern wurden Schornsteine aufgerichtet, und in die ländliche Stille, in Vogelruf und Hebranschen dröhnte Hammerschlag und Stöß. Eisenbahnen begannen Ringe um Länder zu legen und Städte aus dem engen Kreis der Mauern herauszuwachsen. Damals zählte Duisburg 2000, Dortmund 4000 Einwohner, Gelsenkirchen und Hamborn waren noch keine Bauernschaften. Da zogen im Frühjahr des werdenden Tages Bauernbüschel ins Leben hinaus, auf dem Hof waren sie überfällig; so wollten sie sich darum in der Fabrik „verdingen“. Sie schauten sich wohl beim Wandern noch einmal um. Da lag der Kirchturm des Dorfes im Grünen; alles kannten sie im Dorf; sie waren in einer Gemeinschaft gewesen; jeden Baum, jeden Strauch, jeden Vogelruf verstanden sie; das war Heimat, davon war ihre Seele voll. Jetzt wanderten sie ins Ungewisse. Derjenige, der sie herangeholt, begrüßte sie wohl mal bei der Ankunft, aber dann gingen sie in das Dunkel der damaligen Fabriken und standen dem neuen Gewaltigen, der Maschine, gegenüber. Nach der Arbeit aber wurden sie

in die Hinterhäuser verbannt,

und die Gesellschaft, die sie hergerufen, hielt sie nur noch für Wesen zweiten Ranges, die eben zu arbeiten hatten, zu arbeiten — und zu gehorchen.

So wuchs das Arbeitergeschlecht heran, in engen, kleinen, ungesunden Wohnungen. Der Typ des Arbeiterhäuschens der damaligen Zeit um 1820 zeigte im allgemeinen eine größere Wohnküche, ein höchstens zwei Schlafzimmer und ein Ställe für Vieh (sofern man es halten konnte). In größeren Städten begann man aber sofort mit dem Einsperken in Mietskasernen. Was man heute beklagt und mit Recht beklagt, daß Zehntausende nicht einmal ein eigenes Bett haben, sondern zu zwei und drei in einem Bett schlafen müssen, war zu Beginn der Geschichte der Arbeiterschaft eine ganz allgemeine Erscheinung, die man als „selbstverständlich“ ansah.

Nicht, als ob der Arbeiter damals nicht das Gefühl für bessere Wohnungen und Häuser gehabt hätte. Die sah er doch täglich, wenn er durch die Straßen seiner Stadt ging. Nicht das Gefühl dafür fehlte, sondern das Geld, das Einkommen. Ein Vollarbeiter im rhein-westfälischen Industriegebiet erhielt um 1820 durchschnittlich

30 bis 50 Pfennig Lohn pro Schicht,

und die Schicht galt nicht unter 12 Std. In der Tabak- und Textilindustrie auf der linken Rheinseite gab es Schichtlöhne damals von 15 bis 30 Pf. in der Spitze, und im Riesengebirge zahlte man den Textilarbeitern sogar 5 bis 10 Pf. pro Tag. Aber der Arbeiter bekam nicht einmal dieses geringe Geld ganz in die Hand. Nur ein Drittel seines Lohnes erhielt er in bar und für zwei Drittel mußte er Waren im Kramladen oder Konsum kaufen, dem die Frau oder die Töchter des Unternehmers vorstanden. Daß die Waren dort nicht zum Vorteil des Arbeiters verkauft wurden, versteht sich am Wande.

Dazu kam, daß auch die Kaufkraft des Lohnes bedenklich tief stand. Ein Vergleich mag das zeigen. Ein Hüttenarbeiter 1913 hatte den Lohn von 1,8 Arbeitstagen oder rund 21 Arbeitsstunden notwendig, um 20 Pfund Weizen, 20 Pfund Roggen und 20 Pfd. Gerste kaufen zu können. Der Hüttenarbeiter von 1830 hatte den Lohn von 2,9 Arbeitstagen oder 34 Arbeitsstunden notwendig, um das gleiche Quantum kaufen zu können. Man braucht kein großer

Rechenkünster zu sein, um nachzurechnen, wie bei solchem Lohn und solcher Kaufkraft die Arbeiterschaft um 1830 leben konnte. Bei Krupp, einem der bestprospereierenden Werke, mit einer über dem Durchschnitt stehenden Lohnhöhe, erhielt ein Qualitätsarbeiter 1853 1,33 Mark pro Schicht, und auf der Eisenbahn wurden für mittlere Beamte 1869 1,50 Mark pro Tag als hoch angesehen.

Wenn nun dahinein noch die

Stürme einer Krise

schlugen, sah es für die Arbeiterschaft geradezu verzweifelt aus. In der Krise von 1875 bis 1880 sackte der Lohn im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Laufe weniger Jahre von 1874 bis 1878 von 4 Mark auf 2,10 Mark. Die Essener Handelskammer berechnete den Durchschnittslohn 1877 höchstens auf 1,70 bis 1,80 Mark pro Tag, und hunderttausende Erwerbsloser boten ihre Arbeitskraft für 1 bis 1,20 Mark Tagelohn an den Pforten der Fabriken an.

Dabei waren die Preise drückend hoch. Im Kruppischen Konsum in Essen kostete ein Pfund Speck 65 Pfg., ein Pfund Rindfleisch 65 Pfg., ein Berliner Kartoffeln 5,80 Mk., 1 Kilo Roggenbrot 15 Pfg.

Daneben lastete schwerster scharfmacherischer Druck auf der Arbeiterschaft. Sie stand vollständig schußlos und machtlos jedem Drängen des Unternehmers gegenüber, der durch seine Mächte die Arbeitszeit in schnellerem Tempo steigerte und den Lohn drückte.

Es ist notwendig, auch einmal auf solche Zeiten, die knapp zwei Menschenalter hinter uns liegen, hinzuweisen und sie denen eindringlich zu Gemüte zu führen, die heute zum alten Drehschaltwerk ihre Liedchen singen: Die Gewerkschaften haben ja doch nichts erreicht.

Wie steht es denn heute?

Der Arbeiter ist heute im allgemeinen durchschnittlich wirtschaftlich doch soweit, daß er an Kleidung, Nahrung und Wohnung das Notwendige hat und daß seine zivilisatorischen Bedürfnisse mit Recht nicht nur gestiegen sind, sondern auch vielfach befriedigt werden können. Noch 1900 gingen wenigstens 50 Prozent aller Volksschüler einer Stadt mit Holzschuhen zur Schule — heute? Kragen und Mantel galten noch um 1880 als selbstverständliche Kleidung „besseren Stände“. Der Arbeiter trug Wochentags Holzschuhe und Sonntags oder nach Feierabend geblümte Pantoffeln mit einem entsprechenden seidenen oder lattunen Halsputz. Der Arbeiter, der um 1890 seinen Ehestand mit Küche, Schlafzimmer und Wohnzimmer begann, wurde zu den „Notabeln“ gerechnet. Ein Musikinstrument galt als ausgesprochenes Luxus, von dem nur der „Queckscheitel“ oder das „Schmüßergeläch“ als Volksmusikinstrumente eine Ausnahme machten.

Natürlich gibt es auch heute noch hinsichtlich der Kleidung, Wohnung und Nahrung Ausnahmen, die erschreckend sind. Ganz besonders

die Wohnungsfrage ist ein Schmerzenskind.

Nicht nur wegen der furchtbaren ideellen Folgen, die jede Wohnungsnot für ein Volk hat, sondern auch wegen der seltener gesehenen wirtschaftlichen Folgen. Das Zusammengepferchtsein auf wenige Zimmer oft nur auf ein Zimmer zeitigt häufig eine falsche Bedürfniskala.

Aber selbst wenn wir diese Tatsachen schauen, müssen wir im Großen gesehen, dennoch anerkennen, daß

die wirtschaftliche Sicherstellung der Arbeiterschaft größer ist als je.

Die Arbeiterschaft hatte früher den Einzelarbeitsvertrag. Sie stand dadurch ganz allein dem Druck des Werkes gegenüber, das Löhne nach Gutdünken festsetzte. Die Arbeitskraft war eine Ware, die man je nach Angebot und Nachfrage billiger oder teurer kaufen konnte. Bei jeder Krise wurde zunächst der Lohn in die Länge gerommen und durchschnittlich schnell um 40–50 Prozent gekürzt.

flutung der Tagespresse durch geschäftige Vielschreiber, Eingaben und sogenannte Denkschriften an Behörden, Regierung und Parlamente wechseln in beängstigender Fülle. Dabei ist die Methodik von einer Art, wie sie dem Unternehmer früher nicht lag und Gottlob in der Gewerkschaftsbewegung doch allgemein nicht beliebt wird, denn zu den Mitteln der Unwahrscheinlichkeit wollen wir uns doch nicht entschließen. Dabei beobachten wir seit Jahren schon in den Betrieben eine geradezu gefährliche Druck- und Nadelnspolpolitik gegen die Arbeiter, eine Ausnutzung der wirtschaftlichen Krise zu einem Druck auf die Arbeiter, der einfach beschämend ist.

Alle übrigen Stände würden sich gegen eine solche Art aufstürmen. Der Arbeiterstand versagt zum großen Teil, steht abseits der Gewerkschaften, die doch in jeder Hinsicht einzigen Schutz der Arbeiterschaft bilden. Leute, die vom gewerkschaftlichen Leben blasse Ahnung haben, nehmen sich das Recht, gegen die Gewerkschaften zu besen, tun, als ob mit hochtönenden Tiraden und Reden der Arbeiterschaft geholfen werden könnte. Wenn es davon abhängt, dann hätten Ueberwängliche längst die Welt aus ihren Angeln gehoben. In Wirklichkeit dienen solche Schwarzmeißer

Heute hat die Arbeiterschaft den Tarifvertrag errungen, der die Arbeitskraft über den Warenmarkt erhebt und ihr eine Stabilität gibt. Allein dem Tarifvertrag ist zu danken, daß heute ein wesentlicher Lohnabbau überhaupt noch nicht erfolgt ist, trotzdem wir in der größten Krise stehen, die Deutschland je erlebt hat.

Mag unsere Sozialversicherung noch manches zu wünschen übrig lassen, vor zwei Menschenaltern noch war der Arbeiter dem Schicksal, dem Unfall, dem Alter ohne jede Unterstützung preisgegeben.

Wir haben unsere Erwerbslosenunterstützung durchgesetzt, die trotz der Kargheit aber die arbeitslosen Kollegen über Wasser hält. Jeder Erwerbslose hat ein Recht auf diese Unterstützung. Vor zehn Jahren konnte der Erwerbslose höchstens die karitativen Vereine oder die Armenverwaltung in Anspruch nehmen. Aber mit der Juanprüdnahme der letzten deklassierte er sich selbst zum Staatsbürger 2. Ranges, der nicht einmal mehr das Wahlrecht hatte.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist durch die stete Arbeit der Gewerkschaften endlich durchgesetzt. Wer hätte das auch nur vor fünf Jahren zu glauben gewagt?

Auch der

wirtschaftliche Gesamteinfluß ist gestiegen.

Unsere Arbeiter sind in allen Parlamenten vertreten, in der Stadt, im Land, im Reichstag, im Reichswirtschaftsrat, in allen möglichen sonstigen Institutionen, es gibt kaum eine Institution, zu der man nicht die Arbeiterschaft als selbständigen Kontrahenten heranzieht. Unendliches konnte durch diesen Einfluß zum Besten der Arbeiterschaft erreicht werden. Aber wir wissen auch, daß dieser Einfluß noch wachsen muß. Aber man denke nur einmal zehn oder fünfzehn Jahre zurück! Damals eine Ausnahme, heute die Regel! Die Arbeiterschaft sollte das nicht gering achten, denn auch das ist ein Gradmesser der Beurteilung ihres Wertes in der öffentlichen Meinung.

Sollen wir noch Worte verlieren über unsere Betriebsrätegesetzgebung? Kein Land der Welt hat ähnliches aufzuweisen.

Aber die Arbeiterschaft sucht auch direkt bestimmenden Einfluß auf die Wirtschaft auszuüben, auf Preisgestaltung und Lebenshaltung durch ihre Konsum- und Produktivgenossenschaften und durch die deutsche Volksbank. Und auch das ist Erhebliches geleistet worden.

Manche Arbeiter glauben, daß sei eben ein Erfolg der Politik, und sie sehen vielfach alles unter diesem Gesichtswinkel. Aber Politik wurde ja früher auch gemacht, die gleichen Parteien waren vorhanden, und die Arbeiter erlittenen doch auch. Warum also damals der so spärliche Erfolg? Weil die Arbeiter nur als Masse und nicht durch die Organisation als geeinte Kraft dastanden. Wir wollen sicher die Politik und Parteipolitik nicht gering achten, aber auch ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft nicht überschätzen. Nicht die Parteipolitik, sondern die Gewerkschaftspolitik hat die Arbeiterschaft höher gebracht.

Wir sind aber noch nicht am Ende unseres wirtschaftlichen Weges. Viel ist erreicht durch die Kraft der organisierten Arbeiterschaft, vieles und großes ist noch zu tun. Mit unserem Einfluß aber muß auch unsere Einsicht wachsen, an unserem Stand und an unserem Volke intensiv zu arbeiten. So sehr auch die gegenwärtige bittere Lage uns drücken mag, sie darf uns nicht blind machen für das Bedenkende, das seit hundert Jahren erreicht wurde. Das wollen wir uns auch nicht verkehrt lassen durch die kräftigen Stimmen von pessimisten und stillen Zerstörern. In der nächsten Nummer werden auf den nächsten Aufstieg zu sprechen kommen.

## Opfersinn als starke Wehr

Es gibt in Deutschland keinen Stand, der von starken Gegenkräften in seiner Entwicklung so bedroht ist, wie der Arbeiterstand. Daß die Arbeitgeber sich dabei in vorderster Linie befinden und jede Regung der Arbeiter, vorwärts zu kommen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen, ist eine Tatsache, die wir tagtäglich immer deutlicher erkennen. Als die Arbeiterschaft 1923 durch monatelange Arbeitslosigkeit zermürbt, ihren Organisationen die Schlagkraft genommen war, kamen die Unternehmer mit ihrem bekannten Diktat hervor, verlangten als Voraussetzung für die Wiedereingliederung der Betriebe die Wiederherstellung der Vorkriegsverhältnisse. Dieses Diktat, eines der beschämendsten Zeugnisse des Geistes der Unternehmer, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Es scheiterte größtenteils am öffentlichen Einfluß der Arbeitnehmer, der weit über den Kreis der gewerkschaftlichen Macht hinausging. Seitdem versucht das deutsche Unternehmertum, die öffentliche Meinung für sich und sein Ziel zu gewinnen. Öffentliche Rundgebungen mehr oder minder zweifacher Art, Verein-

dem Unternehmertum, das sie zu bekämpfen vorgehen. Mein, nicht von Pfaffen wird das Leben beeinflusst, sondern von starken und beschal einflussreichen Gewerkschaften. Das müssen wir immer mehr erkennen und danach handeln. Erste Notwendigkeit ist stärkere Werbearbeit. Wir müssen die Massen der Arbeiter aufrütteln und sie für die Organisation gewinnen. Wir müssen insbesondere auch Opfer bringen für die Hebung unseres Standes, die Abwehr entwürdigender Zumutungen des Arbeitgeberstums. Jetzt ist in dieser Hinsicht dringende Forderung: Hinein in die richtige Weiträgerklasse. Wenn diese Forderung erfüllt ist, dann wäre Vieles erreicht. Helfen wir alle, daß diese Forderung erfüllt und unser Verband zahlenmäßig und finanziell auf die Höhe gebracht wird.

## Das ist kein Aufbau

Am Montag, 15. März, fand in Essen eine große Tagung der Industrie- und Handelskammern Niederrhein statt, die in ihrer „Besäftigung“ einen der schärfsten Vorstöße gegen Sozialpolitik und Staatspolitik bildete. Merkwürdigerweise sprach zuerst der geo-

gen Industrieführer, sondern Führer der Handelskammern und zwar in einer Art, die man im Interesse unseres deutschen Volkes nur bedauern kann.

Aber ehe noch das zarte Pflänzchen die Keimblätter entfaltet, zerfällt diese Versammlung mit ihrer ziellosen Machtpolitik die ersten leisen Hoffnungen.

Man dürfte auch in Unternehmerkreisen einsehen, daß mit solcher Art von Politik der Wirtschaft nicht gedient ist.

Das gerade die Handelskammern sich zu den Führern der sozialen Reaktion machen, muß befremden.

Am die „wirtschaftlich vereinigten Staaten von Europa“

Wie haben bereits in Nr. 8 und 9 unseres Organs in dem Artikel „Weltwirtschaftskrisis und Weltwirtschaftskonferenz“ auf die Notwendigkeit, aber auch auf die Schwierigkeiten einer besseren wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa hingewiesen.

Die Frage der „Vereinigten Staaten Europas“ entspringt von der Wirtschaft ausgehend der Tatsache, daß ein handels- und wirtschaftspolitisch zerrissenes Europa einem einheitlichen Finanzdruck der Vereinigten Staaten ausgesetzt ist.

Eine wirtschaftliche Rohstoffgrundlage wäre gesichert in der Kohle, im Eisenerz und in der chemischen Industrie.

In der Versorgung mit Eisenerz steht Europa ebenfalls selbständig da. In Schweden, Großbritannien, in geringerem Maße in Deutschland, Lothringen, Spanien, Marokko und Algerien, das wir in diesem Falle zur europäischen Wirtschaft zählen müssen.

Schwieriger ist die Lage in der Textilindustrie. Wir sind in Europa vollständig abhängig von der amerikanischen Baumwollenernte.

mag nicht den Massenbedarf zu decken. Als Anbaugelände für Baumwolle läme für Europa Mittelasien in Frage.

In der Landwirtschaft könnte Europa zu einer Selbstversorgung kommen, wenn es alle seine Hilfsmittel an chemischen und maschinellen Erzeugnissen ausruhte.

Der Umfang eines kurzen Artikels gestattet es leider nicht, noch auf die Versorgung mit Metallen, mit industriellen Energien, Erdöl, Wasserkraft und auf Verkehrsfragen einzugehen.

Wir sehen also, daß selbst bei einer europäischen Lebensfrage die Einzelinteressen sich scharf gegenüber stehen.

Rundschau

Zu Prälat Dr. Piepers 60. Geburtstag

Prälat Dr. August Pieper hat seinen 60. Geburtstag am 13. März, zurückgejogen an seinem Arbeitsplatz, verlebte.

In der Schule von Franz Brandts und Franz Hike aufgemacht, seit jungen Jahren der erfolgreiche Mitarbeiter seiner Lehrer, zielt Dr. Piepers soziale Praxis dahin, die Kräfte jener Schichten, die sich gesellschaftlich benachteiligt fühlen, zu wecken.

Die deutsche Metallindustrie im Welthandel

Von Heinrich Kreil

Der Grad der Beschäftigung der deutschen Industrie ist von zwei Faktoren abhängig: der Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes und der Möglichkeit, sich auf dem Weltmarkt gegenüber der Konkurrenzindustrie durchzusetzen.

Das Ziel, die Ausfuhr möglichst schnell wieder wenigstens an die Vorkriegsziffern heranzubringen, ist auch im verflossenen Jahre trotz des Fortfalles einer wesentlichen außenpolitischen Hemmung (der einseitigen Weisbegünstigung), nicht erreicht.

In diesen Ziffern ist aber eine Geld- und Eiseninfuhr von 718 Millionen M und eine solche Ausfuhr von 39 Millionen M im Jahre 1925, bzw. 436 und 101 Millionen M im Jahre 1913 enthalten.

Auf Grund der Vorkriegswerte macht im reinen Warenverkehr die Ausfuhr nur 65,4%, also rund zwei Drittel der Ausfuhr von 1913 aus.

wortlich bewußten Menschen. Mit diesen und nur mit diesen ist eine wirkliche soziale Reform möglich.

Prälat Dr. Pieper gehört weder zu denen, die um Volksgunsthülsen, noch zu jenen, die in schillernder Sprache hohe Geistigkeit vorläutchen können.

Wäge das soziale Gewissen des deutschen Volkes durch ein reiches, schaffensfrohes Leben des Prälaten Dr. Pieper immer wach und lebendig gehalten werden.

Wer trägt die Steuerlasten? — Der Arbeiter!

Die vom Steuerausschuß des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes in einigen sächsischen Großstädten angestellten Erhebungen bringen laut „Der Deutsche“ vom 16. März 1926 interessante Ergebnisse in die Steuerlast der einzelnen Staatsbürger.

An Kirchensteuer zahlten bei Erhebung eines Satzes von 15 v. H. für das Rechnungsjahr 1925:

Table with 2 columns: Profession and Amount. Includes entries like 'ein Bäckermeister und Hausbesitzer 7,90 M', 'eine Fleischerinhaberin 15,30 M', etc.

Befolgt man die Gegenüberstellung genau, so wird ersichtlich, warum sich viele Staatsbürger gegen eine Öffnung der Steuerlisten kräuhen.

Miksch beim „Industrieschutzverband“

Der allerorts bekannte Wikemacher Miksch scheint sich auf ein neues Gebiet geworfen zu haben.

Table showing export statistics for various goods in 1913. Columns include 'Waren', '1913', and '1925'. Includes 'Textilien', 'Chemische Erzeugnisse', 'Eisenwaren', etc.

Die Eisen- und Metallindustrie hat sich somit wesentlich besser behauptet, als der Durchschnitt der übrigen Fertigerzeugnisse.

Die Eisen- und Metallindustrie zählt zu denjenigen Industrien, die der deutschen Wirtschaft einen Ueberschussposten einbringen, also der Wert der Ausfuhr den der Einfuhr gleichartiger Erzeugnisse überwiegt.

(Schluß folgt.)

verband, der bekanntlich bei Streiks die Unternehmer finanziert. Dieser Verband hat jetzt einen ganz besonderen Plan ausgetüftelt, um ein Mittel gegen Streiks zu erhalten. Der Deutsche Industrieschutzverband Dresden hat folgenden Vorschlag gemacht:

Mitgliedschilder.

Wir haben wiederholt schon unsere Mitglieder auf die Vorteile hingewiesen, die ihnen das Anbringen der von uns zur Verfügung gestellten Mitgliedschilder an sichtbarer Stelle ihres Betriebes bringen würde. Viele Mitglieder, die von unserem Anerkennen Gebrauch gemacht haben, haben uns die ausgezeichnete Wirkung bestätigt, die von der Anbringung der Schilder ausgeht. Es ist auch zweifellos, daß der Arbeiter vom Vorhandensein des Schildes absehen wird, sobald für ihn erkennbar wird, daß er den damit beabsichtigten Zweck der Schädigung des Arbeitgebers nicht erreichen kann, weil der Arbeitgeber die ihm etwa zuzuführenden Verluste durch die Entschädigungsgesellschaft gedeckt erhält. Das Vorhandensein der Schilder unter diesen Umständen wird auch der Arbeiter einsehen.

Wenn unsere Mitglieder, was bisher leider nicht der Fall ist, sämtlich die Schilder anbringen würden, so würde die Zahl der Streiks in unserem Gewerbegebiet wesentlich herabgesetzt werden. Die Schilder der Feuerversicherungs- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaften haben ja ebenfalls die Zahl des Prozentjahres böswilliger Brandstiftungen erheblich herabgedrückt. Es liegt daher auch im eigenen Interesse unserer Mitglieder, der streikverhütenden Wirkung der Mitgliedschilder zu bedienen.

Deutscher Industrieschutzverband, S. Dresden.

Der Ansicht, als ob diese Karte über am Fastnachtsdienstag ausgebrütet worden sei, würde der Industrieschutzverband seine helle Entrüstung entgegenstellen. Ihm ist es bitterer Ernst mit diesem Feindschaftsgegenstand. Ihm ist es bitterer Ernst mit diesem Feindschaftsgegenstand. Ihm ist es bitterer Ernst mit diesem Feindschaftsgegenstand.

Es gibt aber doch ein besseres Mittel gegen Streiks als die Schilder: nämlich anständige Löhne und Arbeitsverhältnisse. Das sollte auch der Industrieschutzverband wissen — aber davon will er nichts wissen.

Sozialpolitik

Aus dem Bericht eines Arbeiterrates

Es fanden im Jahre 1925/26 insgesamt 57 Sitzungen statt. 6 Belegschaftsversammlungen wurden abgehalten. Der Besuch war schlecht. Stilllegungsverhandlungen fanden 4 statt, 3 Besuche wurden genehmigt, während 1 auf Grund des vom Arbeiterrat herbeigebrachten Materials abgelehnt wurde.

Im Berichtsjahr ereigneten sich im Wert 4 tödliche Unglücksfälle, davon war 1 auf Gasvergiftung und 3 auf elektrische Schläge zurückzuführen.

Die Unterstützungskasse zahlte etwa 141 Arbeitern den Betrag von 4040.— M aus. Die Unterstützungen selbst wurden in 15 Sitzungen zwischen Werks- und Arbeitervertretung festgelegt. Die Kasse selbst wird aufgefüllt aus den verhängten Strafgebühren und den bei den Wöhnen übrigbleibenden Fernspreckosten. Die Bemühungen des Arbeiterrates, zu einem für die Unterstützungskasse besonders geltenden Statut zu kommen, führten noch zu keinem abschließenden Resultat. Es soll durch dasselbe das Mitgliedschaftsrecht der Arbeitervertretung besonders gewährleistet werden.

Wichtigsten auf Aenderung der Arbeitsordnung zeitigten trotz mancher Verhandlungen noch kein Ergebnis. Es sind besonders die Bestimmungen wegen Bestrafung ohne Entschuldigung, die schlecht zur beiderseitigen Auffassung führen: a. B. bezir. Entschuldigung: glaubwürdig oder begründete Entschuldigung. Wo fängt der Begriff an — wo hört er auf? Wer entscheidet?

Am Gewerbegericht wurden vom Arbeiterrat 22 Klagen angehängt. Davon wurden 9 abgewiesen bzw. verloren, 10 wurden genehmigt und 3 waren noch unerledigt.

In der Abteilung Hafen und Modellfabrikation sind sehr viele Arbeitsstunden verfahren worden. Auch in anderen Abteilungen, jedoch nicht in dem Ausmaß wie bei den vorgenannten. Im übrigen wurde im Werk durchweg voll gearbeitet, im Gegensatz zu vielen anderen Werken im Ort.

Die Maschinenformer und Arbeiter der Radiatorabteilung hatten als einjährige Festschlichter des Achtstundentages eingeführt, doch anfangs um 6 Uhr, bereits um 3 oder 4 Uhr morgens mit der Arbeit begonnen wurde. So kam eine Arbeitszeit von 12—14 Stunden pro Tag heraus. Die Leute arbeiteten außerhalb der regulären Arbeitszeit ohne jegliche Aussicht. Der Arbeiterrat machte diesem unqualifizierten Treiben ein Ende. Sonst betrachte der größte Teil der Belegschaft das Vorkommen von Arbeitern als eine eigene Angelegenheit und soll für den Arbeiterrat sein, ein „Kräutchen rühr“ mich nicht an.

Auf der Hochöfenhalle kam es zu Differenzen. Die Werkleitung verlangte Mehrarbeit. Die Arbeiter erklärten, ohne Vermehrung der Belegschaft keine Mehrleistung vorbringen zu können. Das

Gegenteil dieser ihrer Behauptung beweisen aber die bestellten Arbeiter unmittelbar darnach, indem in einer Doppelschicht 47 M Verdienst pro Mann herauskamen. Das war für die Werkleitung der Moment zum Lohnabzug und dieser dann für die Belegschaft das Signal zum wilden Streik. Die weitere Folge war Entlassung aller Beteiligten, von denen ein Teil, darunter langjährig beschäftigte Arbeiter und auch einige Gewerkschaftler nicht wieder angelegt worden ist. Der Vorfall muß zur Warnung und Belehrung dienen.

Die Arbeiter der Zinkoxydanlagen waren durch die Bemühungen des Arbeiterrates auf dem besten Wege, den Achtstundentag zu erhalten. Diese Bemühungen der Arbeitervertretung wurden jedoch sabotiert, indem die Werkleitung den beteiligten Arbeitern einigmal Lohn pro Monat mehr anbot, und für dieses Ungehörige wurde auf den Achtstundentag verzichtet. Heute ist bei der alten längeren Arbeitszeit der Lohn wieder auf die frühere Höhe zurückgegangen.

Im Krankentag bemühten sich Arbeiterschaft und Gewerkschaft darum, die Maschinenisten vom Zwölfstundentag zu befreien. Die diesbezüglichen Verhandlungen waren sehr schlecht besetzt. Trotzdem kam man zu einer Verkürzung der Arbeitszeit. Nun laufen Verhandlungen über die Arbeitszeit. Diese sucht die Werkleitung zu inhibieren, indem durch Anschlag einige Pfennige Stundenlohnzulage aufgelagt werden dafür aber Verzicht auf alle etwa bestehenden Rechte ausgesprochen werden muß. Gegen dieses Vorgehen lag seitens der in Betracht kommenden Arbeiter nur ein einziger Einspruch vor.

In mehreren Fällen griff der Arbeiterrat in Unfallangelegenheiten ein, die besonders auf Vergütung von Unfällen hinzielen.

Das Werk beschäftigt etwa 4500 Arbeiter. Der Betriebsabmann kann für das Geschäftsjahr etwa ein fünfjähriges Verdienst als sein Verlust rechnen, der entstand durch Zeitverlust und nur Tarifverdienst, gegenüber Akkordverdienst seiner beruflichen Werkkollegen.

Wenn dieser Bericht auch nicht erschöpfend ist, so zeigt er doch ein Tätigkeitsgebiet, welches dem Betriebsrat und seinen Ausschüssen würdig ist. Vor allem ist hier das Festhalten aller getätigten Arbeiten und Vorkommnisse anerkennenswert und muß noch vielmehr Nachahmung finden.

Wie erlangt man das Armenrecht?

In den jetzigen Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes sind selbst weite Kreise des Mittelstandes nicht mehr in der Lage, die Kosten für etwaige gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen oder für Rechtsverteidigung (Prozesskosten) aufzubringen. („Der Deutsche“ 16. März 1926.) Es haben daher die Bestimmungen der Zivilprozessordnung Kap. 114 ff. für die Bewilligung des Armenrechts wieder erhöhte Bedeutung. Nach diesen wird das Armenrecht demjenigen bewilligt, der außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Gerichtskosten zu bestreiten. Die Befreiung von der Zahlung der Kosten ist jedoch nicht endgültig. Sobald die arme Partei wieder in bessere Verhältnisse gelangt, ist sie zur Nachzahlung der Beträge verpflichtet. Ueber die Gewährung des Armenrechts entscheidet das Gericht, nicht, wie vielfach angenommen wird, das Wohlfahrtsamt oder die Armenverwaltung. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts darf die beabsichtigte Rechtsverfolgung nicht mutwillig oder ausichtslos erscheinen und kann aus diesem Grunde das Gericht das Armenrecht verweigern, wenn die Haltlosigkeit des Rechtsanspruchs von vornherein klar gegeben ist.

Zur Erlangung des Armenrechts sind folgende Schritte zu unternehmen: Man beauftragt sich zuerst ein behördliches Armutzeugnis. Die Anträge hierfür werden von dem zuständigen Wohlfahrtskommissionsvorsitzer (nicht Bezirksvorsitzer) aufgenommen. Zuständig ist derjenige Wohlfahrtskommissionsvorsitzer, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt. Die Adressen und Sprechstunden der Vorsteher kann man beim Bezirksamt oder zuständigen Polizeirevier erfahren. Das Armutzeugnis wird dann vom Wohlfahrtsamt nach Prüfung der Verhältnisse ausgestellt. Mit diesem behördlichen Armutzeugnis hat nun der Antragsteller bei dem in Frage kommenden Gericht ein Gesuch um Bewilligung des Armenrechts einzureichen. In diesem Gesuch ist gleichzeitig der gesamte Streitfall kurz zu erörtern und sind eventuelle Beweismittel anzugeben. Nicht schriftgewandte oder alte und gebrechliche Personen können das Gesuch vor dem Gerichtsschreiber mündlich zu Protokoll erklären. Erachtet das Gericht das Armenrechtsgesuch für begründet, so erteilt es auf Befehl des Armenrechtsamtes es zur Abklärung, so hat der Antragsteller das Recht der Beschwerde im Instanzenweg.

Durch die Erteilung des Armenrechts erlangt die arme Partei die einseitige Befreiung der Zahlung von Prozesskosten, Sempelsteuern, Sicherheitsleistung und Vorkäufen. Es wird ihr für Prozesse ein Rechtsanwalt bestellt, den sich die Partei aber nicht selbst auswählen kann. Der Rechtsanwalt erhält seine Gebühren und Ausgaben aus der Staatskasse. Ferner wird der armen Partei zur Ausführung von Zustellungen und Zwangsvollstreckungen unentgeltlich ein Gerichtsschreiber beigeordnet.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß es für Prozesse vor dem Kaufmanns- und Gewerbegericht kein Armenrecht gibt. Desgleichen auch nicht für Streitigkeiten vor den Versicherungsbehörden und den Verordnungsgerichten. Von diesen Gerichten werden keine Vorstöße erhoben.

Um das Arbeitslosen-Versicherungsgesetz

Eine Eingabe der Gewerkschaften.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben dem Reichsarbeitminister nachfolgende Eingabe überreicht:

„Die unterzeichneten Spitzenverbände der Gewerkschaften halten die sofortige Beratung, Verabschiedung und Durchführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung für dringend geboten.

Da mit einer solchen Entscheidung aber nicht gerechnet werden kann, zumal die Begründung zum Gesetzentwurf noch vorliegt, muß eine Zwischenlösung gefunden werden. Das ist um so mehr notwendig, als die jetzige Regelung der Höchstlöhne ausdrücklich als vorübergehend bezeichnet die Kurzarbeiterunterstützung befristet und das ganze Unterstützungssystem so kompliziert wurde, daß eine bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gültige Regelung mit gleichzeitiger Vereinfachung des gesamten Verfahrens durchgeführt werden muß.

Obwohl wir überzeugt sind, daß die Einwendungen gegen die jetzigen Höchstlöhne auf der Verallgemeinerung von Einzelfällen beruhen, sind wir doch gern bereit, zu unserem Teil an der Beseitigung etwa vorhandener Uebelstände mitzuwirken.

Eine wirksame Abhilfe und zugleich eine gerechte Bemessung der Unterstützungssätze erfordern wir einzig und allein in der Abschaffung der Einteilung nach Wirtschaftszweigen und Ortsklassen und der Einführung von nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungssätzen.

Gleichzeitig müßten die Bestimmungen über Kriegsfolge und Bedürftigkeit aus der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, weil mit der Beitragspflicht unvereinbar, ausgemerzt werden.

Da eine erneute Regelung der Unterstützungssätze ohnehin zum 1. Mai erfolgen muß, und dieser Termin infolge der stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft für eine Umänderung des Berechnungssystems besonders günstig ist, hätte die Einführung der Staffelunterstützung am 1. Mai zu erfolgen.

Eine Besprechung dieser Urträge mit den unterzeichneten Organisationen müßte vor der in Aussicht genommenen Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge der Reichsarbeitsverwaltung erfolgen. Wir erlauben daher dem Herrn Reichsarbeitsminister, recht bald einen Termin dafür anzusehen.“

Technische Neuheiten

Luftschiffe aus Stahl

Wiener Blätter bringen die Meldung von einer sensationellen Luftschiffkonstruktion des Freiherrn Boris von Vouklor, der als Fachmann auf dem Gebiete des Motor- und Flugwesens einen Namen hat. Im Jahre 1899 wurde er durch die Konstruktion eines Schiffspropellers bekannt; im Jahre 1909 baute er das erste russische Großflugzeug. Seitdem beschäftigte er sich mit dem Gedanken, Luftschiffe aus Stahl zu konstruieren und so eine Verbilligung des Luftschiffbaues zu ermöglichen. Seine neue Erfindung ist vor allem dadurch sensationell, daß sie durch ein eigenes Unterdrückungssystem den besetzten Staaten ermöglichen würde, Großluftschiffe zu bauen, trotz ihrer Bindungen durch den Friedensvertrag. Es handelt sich hierbei um die Zerlegung eines Großluftschiffes in zwei oder mehrere von einander unabhängige Teile, die mittels besonderer Vorrichtungen schnell zusammengeklappt resp. auseinandergenommen werden könnten. Landet ein solches Großluftschiff, so kann seine Zerlegung in kürzester Frist erfolgen und die einzelnen Teile können unabhängig voneinander ihren Weg nach den verschiedensten Richtungen fortsetzen. Auch im Falle eines Motordefekts oder anderer Havarien hätten die Passagiere die Möglichkeit, sich auf ein unbeschädigtes Schiff zu retten und mit diesem Schiffkörper die Fahrt fortzusetzen.

Verbandsgebiet

So wirds gemacht

Ende vorigen Jahres kündigte der Arbeitgeberverband für die Siegerländer Gruben und Hüften (dem die metallgewerblichen Betriebe im Handelskammerbezirk Dillenburg als Mitglieder zugehörten) den vertragsschließenden Metallarbeiterverbänden das bestehende Lohnabkommen und stellte Antrag auf 3 Lohnabbaue. Im Streitverfahren fiel dann vor den geschichtlichen Instanzen durch Schiedspruch die Entscheidung dahingehend, daß das bestehende Lohnabkommen langfristig wieder in Kraft gesetzt wurde. Von dem Schlichter für Hessen-Nassau wurde der Schiedspruch für verbindlich erklärt. Damit war die erste Gefahr eines Lohnabbaues von der Arbeiterschaft abgewendet. Da aber nun doch noch Ansicht der Arbeitgeber in wirtschaftlich schlechten Zeiten Entlastungen des Kontos Generalkontos geschaffen werden müssen, und solche Entlastungen in erster Linie der Arbeiterschaft zugunsten werden, suchte der Arbeitgeberverband neue Mittel und Wege, um zum Ziel zu gelangen. Als neues Objekt verlegte man nun diesmal die bestehende Urlaubs- und Mehrarbeitszeitregelung. Erstere sichert den Arbeitnehmern genannten Bezirks eine Urlaubsgewährung auf Grund ihrer Beschäftigungsdauer bis zu 7 Tagen zu.

Die deutsche Farbstoffindustrie

(Schluß.)

Es ist bekannt geworden, daß die russische Regierung vor einiger Zeit weitreichende Pläne auf dem Gebiete der industriellen Entwicklung des Landes ausgearbeitet und dieselben bereits der Verwirklichung nahe gebracht hat. Die Farbenfabrikation ist beispielsweise im letzten Jahre 1924/25 gegenüber den Vorjahren stark vorangeschritten und hat dies schon zu einem gewissen Grade die Einfuhr deutscher Anilinfarben überflüssig gemacht. Das Produktionsprogramm des russischen Anilinwerks für das kommende Wirtschaftsjahr 1925/26 ist bereits festgesetzt und von der Zentralverwaltung bestätigt worden. Danach ist für dieses Jahr eine Fabrikation von 1 339 000 To. mit einem Herstellungswert von 16 163 000 Rubel vorgesehen und wird mit dieser Herstellungsmenge die künftige Produktion die diesjährige um ein beträchtliches übersteigen. Die deutschen Anilinfabriken werden jedenfalls in ihrer Entwicklung durch diese von der russischen Regierung verfolgten Produktionspolitik beeinträchtigt werden, daß ein weiteres deutsches Einfuhrkontingent nach Rußland überflüssig gemacht wird. Beachtlich ist noch, daß die Einfuhr von Anilinfarben, die in den ersten 8 Monaten des Jahres 1925 über 639 000 Dollar ausmachte, längst nicht in dem Umfang zurückging, als die deutsche Einfuhr. Unter dem Einfluß der französischen Frankenkasse ist die Konkurrenz der französischen Farbe auf den verschiedensten Weltmarktflächen härter geworden.

Im Schweizerischen Farbenaußenhandel hat sich im letzten Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr zugunsten der heimischen Farbenfabriken eine Besserung vollzogen. Während die mengenmäßige Einfuhr in Anilinfarben abgenommen hat, ist andererseits die Ausfuhr um über 1—21 000 dz gestiegen. Nach der für die Monate Januar/August veröffentlichten Statistik stellte sich die Ein- und Ausfuhr in den Berichtsjahren 1913, 1924 und 1925 wie folgt:

Table with 3 columns: Year, Import (Einfuhr), Export (Ausfuhr)

Nach dem steht die Ausfuhr der Farbenfabriken im letzten Berichtsjahr um über 30 Prozent gegenüber der Vorjahreszahl.

Jahres 1913 zurück. Es ist auch für die nächsten Zeiten nicht damit zu rechnen, daß die alte Ausfuhr der Vorkriegsjahre wieder erreicht werde, da das Geschick der schweizerischen Fabriken wie auch dasjenige der deutschen Farbenindustrie nach wie vor durch die Zollpolitik der für die Aufnahme der Anilinergewinne in Betracht kommenden Staaten bestimmt wird und in der Gewährung des zollpolitischen Schutzes eine Abschwächung in der Welt keineswegs festzustellen ist. Für die deutsche Farbenindustrie erscheint es von besonderer Wichtigkeit, daß die schweizerische Fabrikation auch im letzten Jahre unter dem Druck der verschärften Konkurrenzverhältnisse an den planmäßigen Ausbau der Farbstoffgruppen mit höchsten Sicherheitseigenschaften gearbeitet hat und dank der erfindungsreichen Tätigkeit der Farbstoff-Synthese betreibenden Fabriken bereits Erfolge auf diesem Fabrikationsgebiete erzielt wurden. Vor allem durch die Herausbringung neuer leuchtender Farbstoffe und Küpenfarben hat sich die schweizerische Industrie verdient gemacht.

Geht demnach in der Schweiz die neuzeitliche Produktionspolitik der Farbenfabriken auf Spezialisierung und Qualitätssteigerung, so hat andererseits in der italienischen chemischen Industrie der Gedanke breiten Raum gewonnen, daß mit größter Tatkraft an die Selbständigmachung Italiens gearbeitet werden müsse. So versucht man hier, mit allen Mitteln die Farbenindustrie zu fördern. Schwefelfarben sind bereits in großen Mengen herausgebracht und für Indigo und Küpenfarben hat sich die aufstrebende italienische Farbenindustrie im Lande selbst einen breiten Markt geschaffen, ohne daß dieser inbesseren vorländs von den heimischen Fabriken versorgt werden könnte. Der Gewinnung der Zwischenergewinne wird in Italien gleichfalls größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Ungarn schließlich bedarf 1925 seinen Farbenbedarf zu 79,7 Prozent aus Deutschland, 10,88 Prozent aus Oesterreich, zu 4,78 Prozent aus der Tschechoslowakei und 0,17 Prozent aus Großbritannien. Hier beherrscht die deutsche Farbe den Markt.

In der Tschechoslowakei wird über den bevorstehenden Zusammenbruch der heimischen Fabriken zu einer Preis- und Verkaufsgemeinschaft berichtet, welcher sich infolge der verschärften Konkurrenzverhältnisse nötig machte. Die tschechoslowakischen

Werte arbeiten heute mit guten Erfolgen, nachdem sich ein Zolltag von 15 Prozent vom Wert als voll ausreichend erwies.

Die neugebildeten Staaten des Ostens wie Estland, Litauen und Lettland, dazu noch Finnland kommen vornehmlich als Absatzmarkt für die deutsche Farbenindustrie in Betracht, indem hier auch die deutsche Farbe Monopol bedeutet. Wenn auch für die Zukunft die deutschen Fabriken Hauptlieferanten bleiben werden, so ist inbesseren die Gesamtausfuhr nach diesen Gebieten ziemlich bedeutungslos und vermag diese nicht den Aufbau der deutschen Anilinfabrikation zu sichern. Wie schon zu Anfang gesagt, ist das Schicksal der deutschen Industrie an von außen her kommende Faktoren gebunden. Einmal gilt es für uns, die Entwicklung der Farbenproduktion in Rußland abzuwarten, nicht minder aber das Ergebnis der deutsch-englischen Besprechungen.

Ueber das Zunftwesen im Mittelalter

Von Dr. Rüppert.

Das Wirtschaftsleben der mittelalterlichen Städte wurde getragen von dem Gewerbebetrieb des Handwerks und Handels. Selbsten lag eine straffe Organisation zugrunde — die Zunft. Auch sie ist ein Entwicklungsprodukt. Herabgegangen aus der Notwendigkeit des Zusammenrücken der einzelnen zu einer Massenkraft, welche die Sicherung des Gewerbes und seiner Mitglieder durchsetzen sollte. Der Drang nach Zusammenstoß selbst war eine natürliche Folge jener Zeit, in der Leben und Schreiben nur ganz wenigen vorbehalten war, und fast alle Kultur und Wissenschaft bei der Geißlichkeit lag. Die Kirche war der kulturelle Organisationsfaktor. So kam es, daß der Zusammenstoß zunächst einen religiösen Charakter trägt, und der in der Form von „Brüderschaften“ von Geistlichen geleitet wird. Diese Vereinigungen sind die Vorformen des gesellschaftlichen Zusammenstoßes jener Zeit zur gemeinsamen Pflege der Religion, mitbrüderliche Werte und der Geistesfreiheit. Pektore tritt im Laufe der Zeit immer mehr in den Vordergrund. Der fortschreitende Fortschritt tritt neben das christliche Element. Das Fortschreiten der Entwicklung tritt neben das christliche Element. Das Fortschreiten der Entwicklung tritt neben das christliche Element.

Lehrgere bestimmt, daß für die 55., 56. und 57. Stunde der wöchentlichen Arbeitszeit ein Zuschlag von 10% auf den Lohn gezahlt wird. Dieser Zuschlag wird sich als Belastung des Lohnkontos mit der gewaltigen Summe von 17,4 % pro Woche aus. Hierbei ist aber zu beachten, daß dieses nur der Zuschlag in der Spitze ist für jüngere Arbeiter und alle unter 24 Jahre alte Arbeiter ermäßigt. Dieser Zuschlag entspricht der Höhe der Tariflohnsätze. Diese beiden Regelungen wurden vom Arbeitgeberverband fristgerecht gekündigt. Zur Begründung wurde angeführt, die Belastung durch die Mehrarbeitszeitregelung sei für die Werte so hoch, daß hier unbedingt eine Verringerung eintreten müsse. In der Urlaubsfrage erklarte man uns, für dieses Jahr das Urlaubsabkommen auszuheben, um dadurch auch letztere der Arbeiterschaft ein weiteres Durchkommen der Betriebe zu ermöglichen. Da sich die Parteien in der Vorverhandlung nicht verständigen konnten, mußte auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes der zuständige Schlichtungsausschuss Wehler einreifen. Vor genanntem Schlichtungsausschuss wurde nun am 10. März über diese fristigen Fragen verhandelt. Vergebens versuchten die Arbeitnehmervertreter, den Vorstehenden von der Notwendigkeit des Beibehaltens der jetzt bestehenden Regelung zu überzeugen. In der Frage der Mehrarbeitszeitregelung wurde durch Schiedspruch bestimmt, daß diese Regelung weiterhin bis zum 30. Juni 1928 in Kraft bleibt. Diese Festlegung wurde von dem Vorstehenden in erster Linie deshalb getroffen, weil er diese Frage bezüglich der Belastung als ziemlich unerheblich erachtete. Anders aber kam es bei der Urlaubsregelung. Hier glaubte der Vorstehende, unserer „notleidenden“ Industrie unbedingt Entlastung gewähren zu müssen. Trotz unserer Bemühungen, die Notwendigkeit der Urlaubsgewährung einwandfrei nachzuweisen, regte der Vorstehende des Schlichtungsausschusses einen Vergleich dahingehend an, für alle Arbeitnehmer unter 40 Jahren für das Urlaubsjahr 1926/27 den Urlaub auszugeben. Da die Arbeitnehmervertreter unter keinen Umständen einem solchen Vergleich zustimmen konnten, erging folgender Schiedspruch: „Die bestehende Urlaubsregelung wird bis zum 31. März 1927 verlängert mit der Maßgabe, daß in der Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 der zuständige Urlaub nur den 40 Jahre alten und älteren Arbeitern gewährt wird. Ab 1. April 1927 tritt die Urlaubsregelung in alter Fassung wieder in Kraft, sofern sie nicht mit jedwelliger Frist zu diesem Zeitpunkt von einer der Parteien gekündigt wird.“

Dieser durch nichts gerechtfertigte Schiedspruch mußte natürlich von uns abgelehnt werden. Unmöglich können die Organisationen eine solche Ungerechtfertigte gutheißen, daß innerhalb der Arbeiterschaft bei der Urlaubsgewährung auf solche Art und Weise unterschieden wird. Warum macht der Schlichtungsausschussvorsitzende nicht von der Ziffer 1 des Rahmentariffs Gebrauch? Hier ist bestimmt, daß die tariflichen Regelungen nur Geltung haben sollen für die Mitglieder beider vertragschließender Parteien. Durch diese Bestimmung ist den Arbeitgebern genügende Möglichkeit zur Entlastung des Lohnkontos gegeben. Sie haben ja das Recht, den Lohnorganisationsvertretern diese tariflichen Rechte zu verweigern. Tags darauf wurde für die Siegerländer Metallindustrie über die Urlaubsregelung verhandelt. Obwohl derselbe Arbeitgeberverband auch hier in Frage kam und doch ohne Zweifel mit vornehmlichem Schiedspruch gearbeitet haben dürfte, wurde von dem Schlichtungsausschuss eine völlig andere Festlegung getroffen. Hier wurde der alte Urlaub unverändert wieder in Kraft gesetzt. Unwillkürlich fragt man sich dabei doch, woher eine solche verkehrte Auffassung dieser Organe möglich ist? Es bleibt abzuwarten, ob der Schlichter von Helsen-Kassau dem für Dillenburg gewählten Schiedsrichter durch Verbindlichkeitsklärung Rechtskraft verleiht. Solches würde der Gipfel der Ungerechtfertigkeit sein.

Da unsere Arbeitgeber aber möglichst volle Entlastung des Lohnkontos erzielen möchten, werden weitere Möglichkeiten gesucht. So geht der Konzern des Helsen-Kassauer Hüttenvereins und der Bürger Eisenwerke nunmehr dazu über und setzt für alle seine Betriebe kurzfristig allgemeinen Abbau an. Die Belegschaften haben sich einfach sofort zu entscheiden, ob sie den Abbau (für

Formen durchweg 10 und alle übrigen 5%) hinnehmen oder ob sie durch sofortige Schließung der Betriebe die Entlassung hinnehmen wollen. Also das Druckmittel der Stilllegung wird benutzt, um auf irgend eine Art zum ersetzten Lohnabbau zu kommen. Solches ist im neuen Deutschland möglich, auch unter den Augen der Gewerbeaufsichtsbehörde. Unser Rahmentarif besagt natürlich unter der Bestimmung über Abbauregelung etwas ganz anderes. Wir nennen solches Vorgehen dieses Konzerns Vertragsbruch schlimmster Art. Was würde das Unternehmertum wohl dazu sagen, wenn sich die Gewerkschaften diesen Vertragsbruch hätten zuschulden kommen lassen. Ob wohl der Arbeitgeberverband unter Leitung seines rechtsbeholdenen Geschäftsführers diesen trassen Vertragsbruch sanktioniert?

Der Arbeiterschaft in den metallgewerblichen Betrieben des Handelsammerbezirks Dillenburg und darüber hinaus an Dill und Lohn sei aber das Versprechen ihrer Arbeitgeber vom vergangenen Jahr ins Gedächtnis zurückgerufen. So sieht die Einführung gegebener Versprechen in der Praxis aus. Zum Dank für eure Mithilfe im Vorjahre (Wochenarbeitszeit bis zu 84 Std.) entzieht man euch heute den Urlaub und reduzierte erste Löhne. Genau so, wie bei der Belegschaft des Hochofenwerkes Obersfeld,

welche auch trotz Werkstarif, Verzicht auf Urlaub, Verzicht auf die dreigeteilte Schicht und geringerer Lohn heute wieder zeitlos auf der Straße liegt. Bestimmt euch, Metallarbeiter an Dill und Lohn. Erkennt die Zeichen der Zeit und handelt. Sichert euch eure Rechte durch restlosen Anschluß an unseren christlichen Metallarbeiterverband. E. O.

**Adressenänderung**

Das Sekretariat Berlin-Wilmersdorf wird ab 29 März nach Berlin D 34, Thaeerstraße 33, Telefon: Alexander 3832, verlegt.

**Bekanntmachung**

Sonntag, den 28. März ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

**Die Belastung der Wirtschaft durch Arbeiterurlaub**

Am 18. Februar fanden in Essen zwischen den Vertragskontrahenten, Gewerkschaften und nordwestliche Gruppe, Verhandlungen zwecks Abbau der Löhne statt. Die Gewerkschaftsführer waren in der Lage, den Unternehmern nachzuweisen, daß der Lohnanteil so gering ist, daß dadurch die Wirtschaft überhaupt nicht beeinträchtigt wird. Der Schlichter für Rheinland und Westfalen schloß sich der Meinung der Gewerkschaftsführer an und kam es zu einem Schiedspruch, der die bisherigen Löhne weiter bestehen ließ. Dieser Schiedspruch wurde dann später von den beiden Parteien angenommen, woraus sich ergibt, daß die Herren der Nordwestlichen Gruppe nicht nur für sich, sondern für das gesamte deutsche Unternehmertum den Vorstoß zur Herabsetzung der Löhne vornehmen wollten. Bei der Gelegenheit versuchten dieselben Herren, auch die ersten Anfänge in der Urlauberteilung für die Metallarbeiter zu vernichten, oder doch wenigstens Verschlechterungen herbeizuführen. Eine Vertragskündigung wurde nicht vorgenommen, sondern man glaubte, mit den Gewerkschaften eine Verständigung herbeizuführen zu können, wonach die Hälfte des bisherigen Urlaubs gestrichen werden sollte. Natürlich soll das nur eine „vorläufige“ Regelung sein. Der Begriff vorläufig ist aber bei den Gewerkschaftsführern derartig verpöht, daß kein Mensch von einer solchen Abmachung etwas wissen will. Die Gewerkschaftsführer lehnten damals eine Verhandlung über diesen Punkt ab, weil die rechtliche Grundfrage ja schon und sie außerdem nicht in der Lage waren, nachzuprüfen, wie hoch die Belastung der Industrie durch den im Rahmentarif vorgesehenen Urlaub ist. Die Angaben des Vertreters der Firma Krupp, wonach 4,4 Prozent des Bruttolohnes aufgewandt würden, erschienen erheblich zu hoch und verlangten die Gewerkschaftsvertreter eine Vertagung der Aussprache, um sich über die Frage der Belastung klar zu werden und zu ermöglichen, in welcher Form eine Einigung in der Urlaubsfrage zustande kommen könne.

Die am 18. März stattgefundene Verhandlung ergab nun ein sehr interessantes Bild. Die Unternehmer operieren mit 2,4 Prozent des Bruttolohnes im ganzen Bezirk. Der Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes konnte den Unternehmern nachweisen, daß ihre gemachten Angaben über die Urlaubsbelastung nicht stimmen. Nach dem unumstößlichen Material, welches aus einem übergroßen Teil der Werke innerhalb der Nordwestgruppe entnommen werden konnte, beträgt die Belastung für Arbeiterurlaub auf den Bruttolohn nicht, wie früher angegeben wurde, 4,4 Prozent, sondern die Belastung war durchschnittlich im Monat April 0,5 Proz., Mai 0,4 Proz., Juli 1,2 Proz., und Oktober 0,6 Prozent. Diese Zahlen bezeichnen die tatsächliche Produktionsbelastung, wonach also in den Sommermonaten, wo der meiste Urlaub genommen wird, durchschnittlich etwa 0,7 Prozent an Lohnentziehung infolge der Urlauberteilung mehr gezahlt werden muß. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß in den Wintermonaten fast kein Mensch Urlaub nimmt, so daß in Wirklichkeit der Prozentsatz des Bruttolohnes auf das Jahr umgerechnet nicht 0,7, sondern etwa 0,4 Prozent ausmacht. Wenn die Unternehmer heute 2,4 Prozent angeben, dann beweisen sie damit, daß man auch hier nicht nur die Urlaubsbelastung der Arbeiter herangezogen hat, sondern die gesamte Urlaubsbelastung einschließlich Angestellten, höhere Beamten, Direktoren usw. Wenn die neueren Zahlen der Unternehmer richtig sind, so ergibt sich auch hier wieder mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeiter durch die Urlauberteilung das Produkt nur ganz wenig belasten, wogegen 2 Prozent des Bruttolohnes dann auf das Produkt durch die Urlauberteilung an unproduktive Kräfte entfallen. Also auch hier das selbe Bild wie in der Lohnfrage, und wir sehen nicht an, auszusprechen, daß ein Urlaub von 6 Wochen ganz ruhig um einige Wochen beschnitten werden kann.

Die Gewerkschaftsführer erklärten sich schließlich trotzdem mit einer Minderung des Urlaubs einverstanden, und zwar dahingehend, daß die Unternehmer berechtigt sind, allen Arbeitern, welche nicht die Mitgliedschaft ihrer Gewerkschaft nachweisen können, den Urlaub zu verweigern. Dadurch wird unrettung die Hälfte der Belastung fortfallen und könnten die Unternehmer bei Zustimmung das als Erfolg buchen, was sie als Mindestforderung ver-

langten. Die Unternehmer waren nicht bereit, auf diesen für beide Teile tragbaren Vorschlag einzugehen, sondern zeigten eine feindselige Erregung. Damit bewiesen sie ganz offensichtlich, daß es nicht Gründe der Wirtschaftlichkeit sind, den Urlaub abzubauen, sondern man beabsichtigt mit dem Abbau des Urlaubs einen neuen Schlag gegen die gewerkschaftlichen Organisationen zu führen, um so deren Einfluß zu brechen.

Bei der Gelegenheit wollen wir nicht vergessen, der Öffentlichkeit einen Einblick zu geben, was die Arbeiterschaft an Körperkraft in einer Schicht aufzuwenden hat. Nur einige Beispiele:

Auf einem Hochofenwerk wurden pro Schicht im Durchschnitt 36 Säcke gemacht. Zu einem Satz hat der Erfahrer 2 Wagen je 14 Zentner zu laden und außerdem den Wagen 150 bis 200 Meter zu transportieren. Demnach waren 36 Satz pro Schicht gleich 72 Wagen oder 1008 Zentner zu laden und zu transportieren. Infolgedessen mußte der Erfahrer bei 10stündiger Arbeit innerhalb 8,3 Minuten 14 Ztr. laden und den Transport bewerkstelligen.

Der Kalkfahrer hat je Satz 35 Ztr. Kalk zu laden und zu transportieren. Er muß bei 36 Satz 72 Wagen, je Wagen 11,5 Ztr. laden und transportieren, gleich 828 Ztr. Bei 10stündiger Arbeitszeit mußte er in 8,3 Minuten 11,5 Ztr. laden und transportieren.

Der Koksloader mußte je Schicht 128 Wagen Koks laden, je Wagen 6,5 Ztr., gleich 832 Ztr. Bei 10stündiger Arbeitszeit mußte er innerhalb 4,5 Minuten einen Wagen Koks laden. Der Transport erfolgt durch Seilbahn. Die hier benannten Arbeiter arbeiten zurzeit nur noch 8 Stunden, ohne daß das Arbeitspensum zurückgegangen ist.

Zum Schluß möchten wir den Arbeitern wiederum zu bedenken geben, wohin die Reise gehen würde, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen nicht die Angriffe der Unternehmer abwehren müßten. Ein Urlaub wäre längst in das Reich der Vergangenheit gerückt und die sogenannten Werksarbeitsgemeinschaften, wie sie auf der letzten Tagung in Essen am 15. März von dem Präsidenten der Handelskammer Dortmund Dr. Juchow propagiert wurden, mit allen ihren Schattenseiten praktisch durchgeführt. Wie denkt Dr. Juchow sich diese Betriebsgemeinschaft?

Die neue Arbeitsgemeinschaft ist in den Betrieben aufzubauen. Die Aufgaben der Organisation sollen fest umrissen sein und sich nur auf Gehalt und Manteltariffragen beziehen. Alle Fragen des Betriebes, Lohn, Arbeitszeit, Urlaub usw. sollen in den Betriebsgemeinschaften behandelt werden. Hinsichtlich der Sozialpolitik wird gefordert, daß sich die Organisationen auf die Festlegung eines ordentlichen Tagelohnes beschränken. Der Leistungslohn muß in der Betriebsgemeinschaft festgelegt werden. Angebot und Nachfrage müssen den Regulator geben. Das staatliche Schlichtungswesen muß fortfallen. Streiks und Aussperrungen sind als geeignete Mittel zu betrachten und sind in ihrer Wirkung weniger schädlich als falsche Schiedsprüche.

An Stelle von Sozialpolitik wird Sozialwirtschaft gefordert. Die überspannte Sozialpolitik hat der Gesamtheit nicht mehr genützt. Sie hat Tausende von Arbeitern und Beamten hrolos gemacht. Ein vorübergehender Abbau der zu hohen Löhne ist notwendig. Erwerbslosenfürsorge und Krankenfürsorge dürfen den Anreiz zur Arbeit nicht vermindern. Den Arbeitern muß es gestattet sein, Arbeit auch unter Tarif anzunehmen. Bei freiem Angebot würden Löhne und Gehälter sinken, die Preise würden nachgeben und die Kaufkraft würde mit steigender Produktion besser werden.

Arbeiter der Schwerindustrie! Wie oft waren wir umstände, die Notwendigkeit der Organisation mit aller Deutlichkeit nachzuweisen. Wie oft haben wir an euer Ehregefühl appelliert? Wie oft wurden in Wort und Schrift die schamhaften Mäntel des Unternehmertums euch vor Augen geführt? Und trotz alledem hat ein großer Teil gerade derjenigen Arbeiter, welche am schwersten unter dem Druck zu leiden haben, es nicht gewagt, den Weg zur gewerkschaftlichen Selbsthilfe zu betreten. Einen letzten Appell richten wir an diejenigen, welche durch ihre Laueheit die Unternehmer in ihrem arbeitserfindlichen Bestreben unterstützen.

**Betriebsräte!**

Ihr seid die Pioniere der Arbeiterschaft in den Betrieben. Das Gebot der Schulung besteht für euch besonders! Was sollt ihr studieren?

- I. „Das Betriebsbilanzgesetz in der Hand des Betriebsrates“, von Geckig. (90 Seiten, steif geb., 1,00 Mark.)
- II. „Kollektives Arbeitsrecht“, von Herichel. (160 Seiten, steif geb., 2,50 Mark.)
- III. „Sozialpolitik durch Produktionspolitik“, von Hauwacker. (70 Seiten, steif geb., 1,00 Mark.)

Die Bücher sind erschienen in der Sammlung

**„Bücher der Arbeit“**

Zu beziehen durch den „Echo-Verlag“, Duisburg, oder durch unsere Zentrale, Duisburg, Stapelfor 17.

zu den Bruderschaften die gewerbliche Interessenvertretung eines Betriebes in Wirtschaftspragen. Neben dieser wirtschaftlichen Zweckbestimmung spielt auch hier die Pflege von Sittlichkeit, Religion und Geselligkeit eine bedeutende Rolle.

Entstanden sind die Zünfte wahrscheinlich im Laufe des 11. Jahrhunderts. Genaueres wissen wir darüber nicht. Unsere Kenntnis von ihrer Entstehung beruht in erster Linie auf den Berichten der Zunftstudien Stützungen und Befähigungsarbeiten. Die älteste dieser Urkunden ist die der Bruderschaft der Weber in Mainz vom Jahre 1099. Der Zunftbrief der Schiffer von Worms datiert aus dem Jahre 1106, ebenso der der Wormser Fälschhändler. Im Jahre 1125 werden den Würzburger Schumadern ihre noch ältere Zunftrechte bestätigt. Von 1149 datiert ein Zunftbrief der Bettelweber aus Köln und von 1180 ein solcher der Kölner Dreher. Wie gesagt, die Nachrichten aus dieser Zeit sind lediglich wahrheitsgemäß, aber hat die Zunftstudien bereits zu die Jahrhunderte eingeleitet und sind die ebenerwähnten Zunftnachfolger. Viele Zünfte bestanden in gewisser Art die Arbeit mit der Zunft der Zunft von Basel am 14. Nov. 1269 der Schneider seiner Stadt Kammerrecht verlieh. Da wurde jede Klasse der Menschen in anderer Stadt, welche zunftähnliche Zünfte treiben und gemeinschaftlich Zunftstudien betreiben werden die Schneider ausgenommen. So haben wir mit Zeit und Entwicklung des Staates... den Schneidern bewilligt, daß sie eine Bruderschaft unter sich errichten. Vom Jahre 1286 ab wird unsere Kenntnis genauer, da seit diesem Jahre einwöchentliche Nachrichten aus Köln vorliegen. Zu dieser Zeit wies das Kölner Gewerbeleben außer Reproduktion, Handel, Verkehr und Gemeinwesen bereits 61 verschiedene Gewerbearten auf. Aber nicht alle hatten Zunftrecht, denn der Verbund der Kölner Zünfte vom Jahre 1296 kennt 36 Zünfte, und noch im Jahre 1414 wird von 121 Zünften in der Kaiserlichen Urkunde und 147 den Stadtbewohnern Zunftrecht verliehen. Die Gründer der Zünfte ererbten durchweg zwei Ziele:

Erstens sollten die Zunftbeschlüsse Rechtskraft gegenüber den Zunftmitgliedern erhalten und die Zunft auf Grund derselben die Befreiung der Mitglieder durch die Gerichte verlangen dürfen. Zweitens sollten alle Personen, welche den zünftigen Beruf ausüben wollten, verpflichtet sein, der Zunft beizutreten. Dazu kamen die wirtschaftlichen Ziele: Der einzelne sollte soweit in seiner Handlungsweise beschränkt werden, daß das Interesse der Gesamtheit nicht gefährdet wurde. Bei Handwerksarten mit weitem Absatzkreis, wie die Kölner Wollschwäbe, Gürtler, Bronzegießer und Goldschmiede z. B., ist von Anfang an die Erhaltung des guten Rufes der Ware durch strenge Bestimmungen über die Güte des Materials und der Arbeit eine feste Forderung der Zünfte gewesen. Wie weit sie es hierin gebracht haben, zeigt die Tatsache, daß das Siegel der Kölner oder Nacherer Tuchmacherzunft für den Kaufmann und Erzeuger in Genua, Venedig, Genue, Antwerpen, London und Venedig eine vollwertige Garantie für Qualität und Maß darstellte. Auch sollte jeder Zunftgenosse nur ein Handwerk treiben. So heißt es in der Schlichter Zunftordnung von 1473 ausdrücklich: „Item ein jeder Handwerker soll ein Handwerk treiben - aber - er mag selbst erwählen zu treiben, welches Gewerbe er wil - aber! - also daß er für das Gewerbe, so er dann erwilt, halte und treibe als das bevorzogenste.“

Der Zunftzwang und die gewerbliche Selbstverwaltung sollten die Feinden zur Herstellung einer tabellarischen Ware zwingen. „Gezielte“ Arbeit zu leisten und durch dauernde erhaltene Arbeit die Kaufkraft der Konsumenten erhalten.“ Dem Schutz des Käufers vor Verleumdungen und Belästigung mit schlechter Ware trat also die Sicherung des eigenen Ansehens zur Seite.

Wie schärft hier die Bestimmungen waren, sei an den Bestimmungen der Berliner Wollschwäbe- und Gewandhändlerzunft gezeigt, welche den Meistern die suchst in Arbeit und Handel waren, das Recht des Handwerksbetriebs nahmen und die Ware selbst verarbeiteten. Solche Maßnahmen waren unbedingt erforderlich, um die Qualität der Arbeit zu erhalten, denn der Ruf der

Güte haftete nicht an den Namen des unbekannteren kleinen Meisters - sagt von Loesch -, sondern an dem der Stadt. Schlechte Arbeiten konnten also den Ruf und den Abfall des ganzen Gewerbes schädigen. Deshalb nahmen es die Zünfte auf sich, dafür zu sorgen, daß jeder einzelne nur „Kaufmannsqualität“ in den Handel brachte, d. h. solche Erzeugnisse, die der Kaufmann beim Abnehmer, Frankfurt usw. Produkte voraussetzte. Ebenso wichtig wie die Möglichkeiten, die Güte der Erzeugnisse zu verfeinern, waren auch die Maßnahmen dagegen: Verbot der Nacharbeit im Zunftgewerbe, Festsetzung der Rohmaterialien und der Herstellungsorte, Prüfung und Kontrolle des Arbeitssanges und der fertigen Arbeit durch besondere Zunftmeister und schließlich vielfach noch Verneuerung und Abstemmung der Erzeugnisse. Und anderes mehr. Der Erfolg dieser Mittel war durchschlagend, nur der strengen Selbstkontrolle und Verantwortung bei der Arbeit verdanken die mittelalterlichen Städte die Höhe des Handwerks.

Die Aufnahme in die Zunft war nicht überall frei. Meistlich war sie an den Fiskus des Fürstentums gebunden. So heißt es in der Stadterhebung von Eisenstadt: „daß kein Zunftmeister niemand fremdes in ihre Zunft empfangen sollent, er sei denne vorhin worden Bürger.“ Mit die stärkste Festimmung war die Kreisfreiheit, welche in gar manchen Zünften streng gefordert wurde: Wer als Zunftgenosse aufgenommen werden wollte, hatte „alle seine sündliche Geburt“ zu erweisen und niemandem eigen sein.“ Wie weit aber darin die Macht der Zunft gehen konnte, das zeige zum Schluß das von Demosthenes in seiner Geschichte der Nationalökonomie angeführte Beispiel der Wiener Zunft. Im Jahre 1552: „Hans Schickel aus Hall hat um Aufnahme in die Zunft, obwohl er unzünftiger Geburt war, Er hatte ordnungsgemäß in einer anderen Stadt des Handwerks gelernt und durch seine Leistungen Papst Clemens Kaiser Karl und Herzog Albrecht in München beworben. Ihm besondere Empfehlung erteilte die Zunft auszusprechen. Aber Kaiser, Kurfürst und Herzog verwehnten nichts gegen die selbstgewählte Aufnahme der Augsburger Zunftmeister - sie nahmen ihn nicht auf.“